

**Sitzungsvorlage**

**SV-10-0187**

Abteilung / Aktenzeichen 70 - Umwelt/70.2	Datum 26.03.2021	Status öffentlich
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde	28.04.2021	

Betreff **Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde**

**Beschlussvorschlag:**

Herr \_\_\_\_\_ wird zum Vorsitzenden,  
Herr \_\_\_\_\_ zum stellvertretenden Vorsitzenden  
des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde gewählt.

**Begründung**

Gemäß § 70 Abs. 7 Landesnaturschutzgesetz NRW wählt der Beirat aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

Dies erfolgt nach § 3 Nr. 1 der Geschäftsordnung des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld in seiner konstituierenden Sitzung ohne Aussprache unter der Leitung des ältesten Beiratsmitgliedes.

Nach Nr. 2 der Vorschrift ist eine schriftliche geheime Wahl durchzuführen, wenn mehrere Kandidaten für das Amt des Vorsitzenden oder des stellvertretenden Vorsitzenden vorgeschlagen werden. Liegt jeweils nur ein Vorschlag vor, kann öffentlich abgestimmt werden.

Gewählt ist nach § 3 Nr. 3 der Geschäftsordnung die vorgeschlagene Person, die die Stimmenmehrheit der gesetzlichen Anzahl der Beiratsmitglieder erhalten bzw. die in einem zweiten Wahlgang die Mehrheit der gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat.